



Aufklärung und Einwilligungserklärung für die geburtsvorbereitende Akupunktur und für die Akupunktur bei Beschwerden

Patientin:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Sehr geehrte Patientin,

ab der **36. Schwangerschaftswoche** können Schwangere, wenn sie es wünschen, mit Akupunktur behandelt werden, um die Geburt zu erleichtern. Studien haben eine geburtsverkürzende Wirkung um bis zu 2 Stunden gezeigt. Ursache ist eine schnellere Reifung des Muttermundes und eine verbesserte Wehenkoordination, wodurch idR auch weniger wehenunterstützende Maßnahmen benötigt werden.

Akupunktur ist ein Teilgebiet der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM). Hierbei werden u.a. spezielle Nadeln in besondere Akupunkturpunkte gestochen. Die geburtsvorbereitende Akupunktur wird in der Regel an Armen und Beinen durchgeführt. Die Dauer der Behandlung beträgt in der Regel 20 Minuten und wird auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst.

Bei **Beschwerden** kann die Akupunktur ab Beginn der Schwangerschaft bis in die Stillzeit angewendet werden. Die Akupunkturpunkte werden individuell zusammengestellt.

Mögliche Nebenwirkungen der Akupunktur

- Das Einstechen der Nadeln kann schmerzhaft sein. Sehr selten treten durch Reizung der Nerven länger anhaltende Schmerzen oder Sensibilitätsstörungen der Einstichstelle auf. Eine vorübergehende Rötung ist harmlos.
- An der Einstichstelle kann es zu einer leichten Blutung oder einem Bluterguss kommen. Sehr selten kann an der Einstichstelle eine Infektion entstehen.

- Während der Akupunktursitzung kann es zu vorübergehenden vegetativen Reaktionen wie Schwitzen, Kreislaufstörungen, Blutdruckabfall, Schwindel oder Übelkeit kommen.
- → Sollten entsprechende Symptome auftreten, bitte der Akupunkteurin sofort Bescheid geben. In diesem Fall werden die Nadeln sofort entfernt und Sie in eine liegende Position gebracht, die Symptome verschwinden dann in der Regel sehr schnell.
- Es können vorübergehend emotionale Reaktionen auftreten.
- Es kann zu spürbar vermehrten Kindsbewegungen kommen.
- Nach der Behandlung kann es aufgrund übermäßiger Entspannung zu Müdigkeit, u. U. auch zur Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit kommen. Bitte sprechen Sie uns im Bedarfsfall darauf an.
- Selten werden latente, noch nicht ausgebrochene Krankheiten (z.B. Infekte) aktiviert oder es tritt vorübergehend eine sog. „Erstverschlechterung“ mit verstärkten Symptomen auf.

Sie dürfen nicht an der Akupunktur teilnehmen, wenn Sie eine der folgenden Erkrankungen haben:

- Störung der Blutgerinnung (z.B. Marcumar-Behandlung, Bluterkrankheit (Hämophilie), Thrombozytopenie u.a.)
- Entzündete, bestrahlte oder verletzte Hautareale dürfen nicht behandelt werden
- Psychiatrische Erkrankungen (z.B. akute oder schwere Depression, Neurose, Psychose, Paranoia)
- Krampfleiden (Epilepsie) oder andere schwerwiegende Erkrankungen oder Verletzungen des Nervensystems
- Andere schwere oder akut lebensbedrohliche Erkrankungen

Einwilligungserklärung:

Ich wünsche die Durchführung der Akupunkturbehandlung. Mir wurden Art, Zweck und Umfang der Behandlung erläutert. Auf die wesentlichen Vor- und Nachteile, Risiken und Nebenwirkungen dieser Behandlung wurde ich hingewiesen. Bei auftretenden Nebenwirkungen werde ich sofort die behandelnde Hebamme informieren. Hiermit erkläre ich, dass keine der oben aufgeführten Erkrankungen bei mir vorliegt.

Meine Fragen wurden vollständig und verständlich beantwortet.

Ich erkläre mich mit der vorgesehenen Durchführung der Akupunktur einverstanden.

Kosten:

Die Kosten werden nicht von der Krankenkasse übernommen. Die Behandlungskosten betragen 25€ / Sitzung im ambulanten Setting und 15€ / Sitzung im stationären Setting.

Ort, Datum

Unterschrift Patientin

Unterschrift Hebamme